

Wahlbekanntmachung

zur

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des
Feuerwehrkommandanten

1. Am 06.01.2025 findet in/r/m Marktzweckhalle Thanhausen
Datum Ort
um 14:00 eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Thanhausen
Uhrzeit
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Thanhausen
– einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**
Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFWG) ist der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**
Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmeweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFWG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFWG).

4. Wahlvorschlage:

Wahlvorschlage konnen in der Dienstversammlung schriftlich oder mundlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Wahlvorschlage kommen von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der
genaue Anschrift
Stadt Barnau
Marktplatz 1
95671 Barnau
eingereicht werden.
(Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschlielich der Feuerwehranwarter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. Wahlleiter und Wahlschuss:

Die Wahl leitet der Burgemeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlschusses sein. Der Wahlschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschlage gebildet.

6. Wahlhandlung:

6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulassig.
Der Wahlleiter erlautert die Grundsatze des Wahlverfahrens.

6.2 Wahl des Stellvertreters:

Fur die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

FEUERWEHRKOMMANDANTENWAHL

6.3 Wahlvorschlage, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wahlbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschlage konnen mundlich begrundet werden; ber sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschliet.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgefuhrt; diese durfen keine auerlichen Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet; Der Wahlleiter lasst auf die Stimmzettel die Namen der wahlbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgefuhrt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; die Moglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewahlt wird durch Ankreuzen des im Stimmzettel angefuhrten Bewerbers. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, so kann dadurch gewahlt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifelsausschliesenden Weise (z.B. mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit Durchstrichen des Namens des Bewerbers) gekennzeichnet oder dass der Stimmzettel unverandert abgegeben wird. Wird der aufgelistete Bewerber durchgestrichen oder enthalt der Stimmzettel keine vorgeschlagenen Bewerber, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wahlbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewahlt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefullten Stimmzettel zusammenzufallen und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Besitzer zu bergeben. Der Wahlschuss pruft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wahlertise anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behalter zu legen. Der Wahlschuss pruft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behalter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlschuss.

6.5 Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid:

Nach Abschluss der Wahl pruft der Wahlschuss den Inhalt der Stimmzettel, zahlt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewahlt ist, wer mehr als die Halfte der abgegebenen gultigen Stimmen erhalt. Leere Stimmzettel sind ungultig; es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Enthalt kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die hochste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Halfte der abgegebenen gultigen Stimmen erhalten hat.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewahlt, der von den gultigen abgegebenen Stimmen die hochste Stimmzahl erhalt. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lasst.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewahlten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lasst ber die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Ort, Datum
Barnau, den 06.12.2024

Alfred Stier 1, Burgemeister
Unterschrift Burgemeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsbl. Zeitung)
verfanlich am: _____ in/r/in der _____

FEUERWEHRKOMMANDANTENWAHL